

# LIBRARY AND INFORMATION STUDIES

Interuniversitärer Universitätslehrgang in Kooperation mit der  
Österreichischen Nationalbibliothek

## Teilnahmebedingungen Universitätslehrgang "Library and Information Studies" Universität Wien

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Lehrgangsanbieter und werden von den TeilnehmerInnen durch Anmeldung zum Lehrgang anerkannt.

### 1. Bewerbungen

Die Bewerbung ist verbindlich und sie ist schriftlich mittels Anmeldeformular (erhältlich via Homepage oder im Lehrgangsbüro) bis spätestens zum jeweils veröffentlichten Stichtag bei der organisatorischen Lehrgangsbüro der veranstaltenden Universität oder der Kooperationspartnerin / des Kooperationspartners einzubringen. Die Anmeldung gilt bei Einlangen als zugegangen und ist verbindlich. Sie begründet im Fall der Aufnahme in den Lehrgang die Pflicht zur Zahlung des Lehrgangsbeitrages.

Der ÖH-Beitrag etc ist im Lehrgangsbeitrag nicht inkludiert. Allfällige Spesen (Überweisung/Bank etc) sind von der Lehrgangsteilnehmerin / dem Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Abbruch, vorzeitige Beendigung des Universitätslehrgangs oder Anrechnungen auf Lehrgangsteile gem. § 8 des Curriculums führen nicht zu einer Verminderung der Lehrgangsgebühr.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass ihre/seine Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes von der organisatorischen Lehrgangsbüro entsprechend ihrer Notwendigkeiten verarbeitet werden dürfen.

Der interuniversitäre Lehrgang gliedert sich in einen Grund- und einen Aufbaulehrgang. Sowohl der Grund- als auch der Aufbaulehrgang weisen eine begrenzte Zahl von Studienplätzen auf. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

Für das Auswahlverfahren sind dem ausgefüllten Anmeldeformular die darauf angeführten Unterlagen und Kopien beizulegen.

Die Lehrgangsbüro ist berechtigt, nach einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl zu treffen und Anmeldungen bis spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Zuge dieses Auswahlverfahrens kann ein Aufnahmegespräch geführt werden. Von Seiten der Universität und der Kooperationspartnerin/des Kooperationspartners werden keine Reisekosten sowie andere entstandene Unkosten (Aufenthalts- und Verpflegungskosten, ...) rückerstattet.

Die veranstaltende Universität und die Kooperationspartnerin/der Kooperationspartner behält sich das Recht vor, den Gesamtlehrgang oder Teile des Lehrganges aus wichtigen Gründen (z.B.: Nichterreicherung der MindestteilnehmerInnenzahl) bis zu drei Wochen vor Beginn des Lehrganges bzw. aus nichtvorhergesehenen Gründen abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Grund- und Aufbaulehrgang können je nach Bedarf auch voneinander unabhängig ausgeschrieben und geführt werden.

### 2. Lehrgangsbeitrag und Leistungen

Mit der Verständigung über die Aufnahme einer Bewerberin/eines Bewerbers durch die organisatorische Lehrgangsbüro ist eine Anzahlung auf den Lehrgangsbeitrag gemäß Rechnung innerhalb von zwei Wochen nachweislich zu entrichten.

Die Anzahlung berechtigt zum Besuch des ersten Lehrgangsmoduls. Weitere Informationen zu der Berücksichtigung von Anrechnungen etc. erhält die Bewerberin/der Bewerber von der Lehrgangsbüro. Die Lehrgangsteilnehmerin/der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, die auf Grund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung entstanden sind, zu übernehmen. Im Lehrgangsbeitrag sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Jedoch nicht enthalten sind ÖH-Beitrag, Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen sowie deren sonstige Auslagen.

### 3. Rücktritt und Abmeldung

Ein allfälliger Rücktritt oder eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails, einer Faxnachricht der Erklärung bei der organisatorischen Lehrgangsbüro. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb einer Woche nach Verständigung der Aufnahme möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis zu maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Als Stornogebühr wird die Anzahlung von € 500,- einbehalten. Bei späterer Abmeldung beträgt die Stornogebühr 100% des gesamten Lehrgangsbeitrages.

Abbruch oder vorzeitige Beendigung des Universitätslehrgangs führen nicht zur Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages. Rücktritts- oder Abmeldungserklärungen haben nachweislich und schriftlich an die Lehrgangsbüro zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels für das Einlangen der Erklärung bei der Lehrgangsbüro.

### 4. Leistungsänderung

Das Leistungsprogramm der Lehrgänge wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassung. Derartige Adaptierungen berechtigen - ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen - zu keinerlei Ersatzansprüchen.

### 5. Haftung

Die Universitäten und ihre Kooperationspartner übernehmen keine Haftung für wie auch immer geartete Schäden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

### 6. Gerichtsstand und Wirksamkeit

Die vorliegenden Bedingungen treten mit Genehmigung des Universitätslehrganges durch die jeweilige Universität in Kraft. Für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige sachlich zuständige Gericht am Standort der durchführenden Stamminstitut vereinbart; es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Standort der jeweiligen durchführenden Universität bzw. der Kooperationspartnerin/des Kooperationspartners.